



## Das Drehen an der Steuerschraube

IHK zum Anstieg der kommunalen Hebesätze

**Viele Städte und Gemeinden am Niederrhein haben in den Jahren 2011 und 2012 mit Steuererhöhungen auf ihre zunehmend prekäre Haushaltssituation reagiert. Eine Erhebung der Niederrheinischen IHK zeigt, dass 19 der 30 Kommunen im IHK-Bezirk in diesem Zeitraum die Hebesätze für die Gewerbesteuer angehoben haben. Auch bei den Immobilienbesitzern drehte die Politik an der Steuerschraube: In 27 Kommunen wurde die Grundsteuer B angehoben.**

IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger: „Die teils massiven Erhöhungen der vergangenen Jahre haben die Unternehmen bereits über Gebühr belastet. Weitere Steuererhöhungen sind ihnen nicht zuzumuten und schwächen den Wirtschaftsstandort Niederrhein insgesamt.“ Dabei führte die gute Konjunkturlage bei den Kommunen am Niederrhein alleine im vergangenen Jahr zu unerwarteten Mehreinnahmen von rund 49 Millionen Euro aus Gewerbe-, Grund-, Einkommens- und Umsatzsteuer. Trotz dieser zusätzlichen Mittel hat sich die Haushaltslage in den Städten und Gemeinden weiter verschlechtert.

Gründe hierfür sieht die IHK unter anderem in einer Änderung der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs, der ländliche Kommunen stärker benachteiligt, sowie einer Anhebung der sogenannten fiktiven Hebesätze durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. Die Hebesätze wurden darin auf 411 Punkte für die Gewerbesteuer und 413 Punkte für die Grundsteuer B angehoben. Gemeinden, deren Realsteuerhebesätze unterhalb dieser fiktiven Hebesätze liegen, seien finanziell benachteiligt, so Dietzfelbinger. Da sie geringere Steuern erheben, als vom Land angenommen, erhielten sie weniger Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich. Eine Anhebung der tatsächlichen Hebesätze sei, wie jetzt zu beobachten, die Regel. Am Niederrhein liegen mit Uedem, Kevelaer, Kerken,

Rheurdt und Straelen derzeit noch fünf Kommunen unterhalb des fiktiven Gewerbesteuerhebesatzes.

„Für die Unternehmen zählen nur die tatsächlichen Hebesätze vor Ort“, erinnert Dietzfelbinger. „Es besteht bei den Kommunen keinerlei Verpflichtung, eine Anpassung vorzunehmen.“ Dass es auch anders geht, zeigt die zurückhaltende, aber gleichwohl erfolgreiche Steuerpolitik der Stadt Straelen. Mit Hebesätzen von 310 Punkten bei der Gewerbesteuer und 300 Punkten bei der Grundsteuer B gibt es hier derzeit die geringsten Belastungen für Unternehmen und Einwohner.

An der Spitze des regionalen Vergleichs liegt die Stadt Duisburg. Wie auch in Moers werden dort bereits weitere Steuererhöhungen diskutiert. Denn: Die Städte erhalten in den nächsten Jahren finanzielle Unterstützung zur Haushaltskonsolidierung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW. Als Gegenleistung müssen sie dafür weitreichende Sparanstrengungen unternehmen, um bis 2021 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können. Eine Erhöhung der Einnahmeseite mindert dabei die Notwendigkeit, strukturelle Verbesserungen bei den Ausgaben vorzunehmen.

Ein Ausstieg aus dieser Spirale sei jedoch dringend nötig, denn Steuererhöhungen sind im interkommunalen und interregionalen Wettbewerb um Unternehmen, Investoren, Arbeitsplätze und Einwohner ein falsches Signal. Sie beeinflussten die Investitions- und Standortentscheidungen von Unternehmen für die nächsten Jahre negativ. Strukturelle Haushaltsprobleme würden durch sie zu dem nicht substanzial gelöst.

„Hier müsse sich jede Kommune die Frage stellen“, so Dietzfelbinger, „warum trotz kräftig steigender Steuereinnahmen eine Haushaltskonsolidierung nur durch Steuererhöhungen zu realisieren sei.“ Eine Übersicht über die Entwicklung der Realsteuer-Hebesätze in NRW steht unter [www.ihk-niederrhein.de/Realsteuern](http://www.ihk-niederrhein.de/Realsteuern) zur Verfügung. ●